



Beschlussvorlage 2016/323	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	06.10.2016	öffentlich

**Wittelsbacher Schloss Friedberg;
- Belag Schlosshof + Schlossbrücke -**

Beschlussvorschlag:

Es wird an dem bisherigen Beschluss des Schlossausschusses vom 09.10.2012 zur Oberflächengestaltung des Schlossinnenhofes (Fläche: 940 m²) mit hochwertigen Betonplatten mit geschliffenem und gestrahltem Granitvorsatz und einer Plattenstärke von ca. 12 cm im richtungslosen römischen Verband, das auch Grundlage für die Kostenberechnung, die ja auch Teil des mit Stadtratsgrundsatzbeschluss am 18.03.2010 festgestellten Budgets ist und die auch dem mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Planungskonzept entspricht, festgehalten.

Zur Verbesserung der Begeh- und Befahrbarkeit der Oberfläche der Schlossbrücke für mobilitätseingeschränkte Personen wird folgende Variante gewählt:

Variante B:

Gehbahn aus Natursteinpflaster, eingelegt in Bestandspflaster Kleinstein / Mosaikstein in Segmentbögen, ohne Sanierung der bestehenden Dichtung (Mehrkosten: 13.744,50 € brutto).

Variante C:

Komplette Sanierung des Brückenbelags mit hochwertigem Betonpflasterbelag analog Innenhof, jedoch aufgrund der fehlenden Aufbauhöhe in kleineren Formaten (Mehrkosten: 31.921,75 € brutto).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Im bisher vorgestellten und mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Planungskonzept, das auch Grundlage für die Kostenberechnung, die ja auch Teil des mit Stadtratsgrundsatzbeschluss am 18.03.2010 festgestellten Budgets ist, wurde für den Schlossinnenhof ein Pflasterbelag mit hochwertigen Betonplatten mit geschliffenem und gestrahltem Granitvorsatz und einer Plattenstärke von ca. 12 cm im richtungslosen römischen Verband vorgesehen. Von den insgesamt 940 m² sind 80 m² im verglasten Arkadenbereich vorgesehen. Der Kostenansatz dafür beträgt 123.046,00 €. Bereits bei der Vorstellung der Außenanlagenplanung in der Schlossausschusssitzung am 02.03.2010 wurden in einzelnen Wortmeldungen im Rahmen der Diskussion Stimmen laut, die einen Verbleib bzw. die Wiederverwendung des vorhandenen Granit-Kleinsteinpflasters anregten, wobei diesbezüglich kein Beschluss erging.

Die Diskussion des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlossausschusssitzung am 05.07.2012 zur Frage der Barrierefreiheit der Schlossaußenanlagenplanung wurde vom Planungsteam zum Anlass genommen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Aichach-Friedberg, Herrn Joe Koppold am 08.08.2012 vor Ort eine Besprechung durchzuführen, bei der die Planung der Außenanlagen durchgegangen wurde.

Neben der Bitte um Untersuchung einer Erweiterung der barrierefrei zugänglichen Cafeterrasse um die Rotunde am südwestlichen Eck des Schlossgebäudes, wurde vor allem auch darum gebeten eine Verbesserung der Befahrbarkeit der Schlossbrücke für Mobilitätsbehinderte in der weiteren Planung vorzusehen, da bisher eine Veränderung des Oberflächenbelages auf der Schlossbrücke weder geplant noch gefordert war.

Um sowohl die Anmerkungen aus der Schlossausschusssitzung am 02.03.2010 als auch der Anregung des Behindertenbeauftragten insbesondere zur Verbesserung des Oberflächenbelages auf der Schlossbrücke Rechnung zu tragen, wurde die Thematik in der Schlossausschusssitzung am 09.10.2012 anhand einer Musterfläche diskutiert (sh. Anlage 1 + 2).

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Schlossausschuss nimmt die Vor- und Nachteile der vorgestellten Planungsvarianten zur Kenntnis und beschließt nach Ortseinsicht anhand der Bemusterung folgende Umsetzung:

Es wird an dem bisherigen, mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Planungskonzept zur Oberflächengestaltung des Schlossinnenhofes (Fläche: 940 m²) mit hochwertigen Betonplatten mit geschliffenem und gestrahltem Granitvorsatz und einer Plattenstärke von ca. 12 cm im richtungslosen römischen Verband, das auch Grundlage für die Kostenberechnung, die ja auch Teil des mit Stadtratsgrundsatzbeschluss am 18.03.2010 festgestellten Budgets ist, festgehalten.

Der vorhandene Oberflächenbelag (Granit-Kleinsteinpflaster) der Schlossbrücke wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

Aufgrund einer Bitte (Anfrage) von FrV Roland Fuchs wird das Ergebnis der damaligen Diskussion, die ja mittlerweile weile schon ca. 4 Jahre zurückliegt, dem Schlossausschuss in der



heutigen Sitzung zusammen mit der Frage, wie mit der damals zurückgestellten Gestaltung des Belages auf der Schlossbrücke umgegangen werden soll, vorgelegt.

Dazu hat das Planungsbüro Hackl-Hofmann zwei Ausführungsvarianten (B + C) untersucht, die in der Sitzung vorgestellt werden (sh. Anlage 3).

Anlagen:

1. Foto der in der Schlossausschusssitzung am 09.10.2012 vorgestellten Musterfläche
2. Presseartikel vom 11.10.2012
3. Gegenüberstellung der Kosten für die Brückenvarianten B und C mit Übersichtsplänen